

Lebensversicherungen wollen Kunden abzocken

- Vorsicht vor „Kündigungsangeboten“ von Lebensversicherern
- „Serviceschreiben“ der Lebensversicherer verschweigen Nachteile
- Versicherungskunden sollten Lockangebote sorgfältig prüfen

Aktuell betreiben Lebensversicherungen eine für sie lukrative Masche auf Kosten der Kunden. Verbraucherschützer sind alarmiert! Wer blind unterschreibt, verschenkt möglicherweise viel Geld. So können Kunden von Lebensversicherern ihr Ersparnis sichern.

Trügerisches „Serviceschreiben“

Es klingt auf den ersten Eindruck absurd: Die Kunden von Lebensversicherern werden direkt angeschrieben und zur vorzeitigen Police Kündigung aufgefordert. Sofort stellt sich natürlich die Frage: Warum wollen die Versicherer ihre Kunden nicht mehr haben? In diesen Schreiben locken die Versicherungen mit vermeintlich hohen Auszahlungen, die dreister Weise direkt aufgelistet sind, um dem Kunden die Kündigung als großen Gewinn zu verkaufen. Gelockt wird damit, dass Stornogebühren erlassen werden, um die Kunden aus für sie lukrativen Versicherungsverträgen entlassen zu können.

Wer ist von den „Serviceschreiben“ der Lebensversicherer betroffen?

Betroffen sind insbesondere Inhaber von Policen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren, Vertragsabschluss also im Jahr 2004 oder früher. Bei Abschluss der Lebensversicherung gab es noch einen attraktiven Garantiezins. Das für die meisten Lebensversicherungskunden nicht Erkennbare: nicht der gesamte Beitrag zur Police wird verzinst, sondern nur der Sparanteil.

Kein vergleichbares Finanzprodukt kann diesen hohen Zins heutzutage noch liefern, deshalb sollten die Versicherungsnehmer keinesfalls unüberlegt kündigen, andernfalls ergeht ihnen ein großes Vermögen.

Ein Beispiel von vielen

Eine Kundin erhielt von ihrer Versicherung ein Angebot über 11.500,00 Euro bei vorzeitiger Kündigung. Lässt die Kundin den Vertrag aber ordentlich weiterlaufen ständen ihr 22.000,00 Euro zu. Dieser gut verzinsten Vertrag ist nur ein Beispiel von vielen. Wie man sieht: Schnell kann man in die von der Versicherungswirtschaft aufgestellte Falle tappen, wenn man sich schnell auf diesen Deal einlässt. So wird ein für die Versicherungsgesellschaft zu teurer Vertrag schnell zum nachteiligen Geschäft für die Kundin.

Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Die Altkunden sind der Lebensversicherung zu teuer. Deshalb schaffen sich die Versicherungen Abhilfe. Denn Kunden, die ihre Versicherung frühzeitig kündigen, zahlen in den meisten Fällen Abschlagsteuer und haben somit noch weniger von ihrem Geld. Wird die Versicherung erst nach der Laufzeit ausgezahlt, geschieht dies steuerfrei.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personengruppen oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Bevor Sie sich auf ein solch zweifelhaftes Angebot einlassen, nehmen Sie unsere Beratung in Anspruch! Sprechen Sie mit uns auch über die Nebenleistungen, die oftmals in ihrer Lebensversicherung ebenfalls enthalten sind. Diese Leistungen sind bares Geld für Sie wert; oft geht es z. B. um Berufsunfähigkeit. Vielfach sind sie nicht auf den ersten Blick für den Laien nur sehr schwer auszuloten.

Auch Zusatzleistungen stehen für den Versicherungskunden auf dem Spiel und lohnen deshalb einer seriösen Kontrolle durch einen Anwalt. Nur auf diese Weise beugen Sie einer Entscheidung für ein vermeintlich attraktives Angebot vor, überblicken die Konsequenzen Ihres Handelns und folgen nicht dem einseitigen „Rat“ Ihres Lebensversicherers.

Quelle: eigener Bericht,

14. November 2016 (Rechtsanwalt Ralf Born)
Tel.: 02241/1733-25

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

LV-Doktor: Wie Kunden jetzt von kranken Verträgen profitieren

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte/l/LV-Doktor_Wie_Kunden_jetzt_von_kranken_Vertraegen_profitieren.shtml

PerformancePlus Rente: Clerical Medical muss Anleger fast 350.000,00 € Schadenersatz zahlen

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte/c/Performance_Plus_Clerical_Medical_muss_Anleger_fast_350000_Euro_Schadenersatz_zahlen.shtml

Kapitallebensversicherung Wealthmaster Noble: Clerical Medical muss Anleger 40 Jahre lang vollständig auszahlen

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte/c/Kapitallebensversicherung_Wealthmaster_Noble_Clerical_Medical_muss_Anleger_40_Jahre_lang_vollstaendig_auszahlen.shtml